



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Sicherheitssysteme Schneider & Müller GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 15Süd 9
03044 Cottbus

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
056 / 118 / 01981 4604 02.12.2022
K02

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Sicherheitssysteme Schneider & Müller GmbH, Gerhart-Hauptmann-Str. 15Süd 9, 03044 Cottbus	
Geburtstag, Gründungsdatum 25.11.2004	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 25.11.2004 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355 4991-4150
Telefon
0355 4991-4100

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein
7. Das Finanzamt hat
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

